

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortl. Redakteur: "Tageblatt", N. S.

Amtsblatt

Verantwortl. Redakteur: Nr. 30.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

N. 99.

Freitag, 1 Mai 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlich: 2 Mark 50 Pf., durch unsere Träger zum halben Preis 1 Mark 25 Pf., bei Abnahme am Schalter der Expedition 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger für halbes Jahr 7 Mark 7 Pf. und Monatssubskriptionen werden angenommen. Rückzahlungen für die Abonnenten: Montag bis Donnerstag 10 Uhr, Freitag 12 Uhr, abends 6 Uhr.

Druck und Verlag von Fanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Postamtstraße 56. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung.

Das bis 1. April fällig gewesene Schulgeld, desgl. Fortbildungsschulgeld, ist bis zum 15. Mai bei Vermeidung der Exekutionsgebühren bei Amtseinkommen zu entrichten. Großenhain, den 1. Mai 1903. M. Gauß, Schulinspektor

## Anzeigen

für das „Riesaer Tageblatt“ ertheilen wir um 15 halbesamstags 9 Uhr des jeweiligen Abgabetermins. Die Geschäftsstelle.

## Derlich und Sächsisches.

Riesa, 1. Mai 1903.

Der König Georg von Sachsen ist heute vormittag kurz nach 8 Uhr nach Stuttgart abgereist. Der Prinzregent geleitete seinen hohen Gast zum Centralbahnhof, wo sich zur Verabschiedung eingefunden hatten der bayerische Gesandte in Dresden v. Reichhammer, der Polizeidirektor, der sächsische Generalkonsul, der Ehrendienst sowie eine Offiziersdeputation des 15. Infanterie-Regiments. Die Verabschiedung war sehr herzlich.

Der „Naturprediger“ R. Kutzend geleitet in höchst ruhigen, erregendes Kesselraum und begleitet von einer großen Rinderschere hat heute nachmittag einen Besuch ab. Er behandelte uns dabei ein Schriftchen über seine Lebensweise, die in dem Spruche gekennzeichnet wird: „Der Wald ist meine Wohnung, die Frucht ist meine Speise, der Wind ist meine Kleidung, die Erde ist mein Arbeitsfeld.“ Herr Kutzend bleibt heute abend im Hotel „Zum Karpfen“, wo er Interessenten über seinen Lebenslauf und seine naturgemäße Lebensweise gern weitere Auskunft geben will.

Heute abend gegen 7 Uhr entstand in der Halle des Rittergutes Werschütz ein Brand, der bei dem dichten Zusammenstehen der zum Teil alten Gebäude, leicht größere Dimensionen hätte annehmen können, wenn nicht so gleich Hilfe herbeigekommen und die Löscharbeiten energisch betreiben worden wären. Nach einer reichlichen Stunde war die Gefahr beseitigt; es sind überhaupt nur große Rauchwolken, aber keine kleinen Flammen sichtbar gewesen. Der Besitzer des Rittergutes, Herr Schöne, ist gegenwärtig auf einer Reise nach Amerika unterwegs.

Die IV. Strafkammer des Landgerichts Dresden verurteilte heute nachmittag nach gehobener Beweisnahme die Arbeiterkassierin Marie Ernestine Kasperack geborene Paul aus Großenhain wegen in Poppitz und Riesa begangener Raubthat zu 2 Monaten Gefängnis.

M. Der bisher unbestrafte Räuber Hans Kramer, seit dem Herbst 1901 Gefangener bei der 3. Batterie des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 von seinem Vaterland getrennt, fand gestern unter der Auflage der Untersagung und des Schweren Niehens in zwei Fällen vor dem Amtsgericht zu Chemnitz. Kramer war bisher beim Oberleutnant R. und bekam zur Verhütung kleiner Ausgaben Verlagsbänder in die Hände, aber deren Herausgabe er durch zu führen hatte. Da er die Osterfeierlichkeiten auch feiern wollte, aber Geldmittel dazu nicht besaß, kam er am 12. April auf die unglücklichsten Gedanken, den Schreibtisch seines Herrn in dessen Abwesenheit mit einem falschen Schlüssel zu öffnen. Das tat er denn auch und entnahm der Portofolle 1 M. und 4 Pfennigmarken; am anderen Tage tat er dasselbe noch einmal und nahm 1,30 M. Nun war ihm aber vom Oberleutnant auf den Kopf zugestrichen worden, daß er der Dieb sei und seine sofortige Verhaftung erfolgte. Hierbei stellte sich heraus, daß er auch 1,33 M. von dem Verlagsbande unterschlagen hatte. Der Angeklagte war in vollem Umfange geständig. Der ihm vom Gerichtsherrn gestellte Verteidiger plaidierte für Annahme mildernder Umstände, um dem Angeklagten vor dem Zuschuß zu bewahren. Dem kam das Gericht auch nach; es erkannte auf sechs Monate Gefängnis und Verweisung in die zweite Klasse.

Über Steuer-Einschätzungen in Sachen schreibt man der „A. B. Zeitung“ aus Chemnitz: „Die an der Spitze sächsischer Steuerbehörden stehenden Beamten scheinen es nicht selten als eine unabweisliche Pflicht anzusehen, alljährlich einen höheren Einkommensteuerbeitrag aus ihrem Bezirk für den Staat herauszuschlagen. Zwar ist von einer solchen Verpflichtung nirgends etwas zu lesen, weder in dem Einkommensteuergesetz, noch in der Ausführungsvorschriften, noch in der Anweisung, die für die Einschätzungsbehörden aufgestellt worden ist, aber gleichwohl liegt jedem Bezirkssteueramt oder Steuerinspektor der Gedanke nahe, daß man im Falle von ihm erwartet, er werde dem Staate alljährlich einen höheren Steuerertrag zuführen und seine dienstliche Befähigung durch Heranzahlung neuer ermittelte Steuererträge erweisen. Es gibt eben auch „ungeschriebene Gesetze“, nur sind sie nicht immer dazu angetan, die Herzen zu

erwachen. Im Gegenteil ist das ungeschriebene Gesetz eine Ursache für fortwährend steigenden Mißtrau und Unwillen der Steuerpflichtigen. Außerlich findet diese Lage ihre Begründung in der fortwährenden Zunahme der Einkünfte gegen die Einschätzungen. Seit dem Jahre 1880 ist ihre Zahl in Sachsen von 23744 ununterbrochen so gestiegen, daß sie im Jahre 1897 bereits 57071 betrug. Seitdem sind die amtlichen Mitteilungen über die Veränderungen im sächsischen Einkommen alljährlich einsehend worden. Von den Beschwerden wählten im Jahre 1898 30505 Berücksichtigung, 1897 aber schon 35448, und es ergab sich, daß man in diesem Jahre den Reklamananten 21 1/2 Millionen Mark Einkommen mehr angeordnet hatte, als sie zu verdienen verpflichtet waren. Es gibt Steuerpflichtige, die eine Reihe von Jahren hinterher wieder und wieder zu hoch eingeschätzt worden sind und deren Einsprüche jedesmal berücksichtigt werden mußte, ohne daß jedoch dadurch eine neue Ueberschätzung verhindert worden wäre. Daß solche Einsprüche eine stille Verbitterung hinterlassen, ist begreiflich.“

— Sendungen an Personen des Soldatenstandes des Landheeres und der Marine bis zum Feldwebel, Wachmeister oder Oberbediensteter einschließlich aufwärts gestehen bekanntlich Postvorsatzungen, und zwar sind gewöhnliche Briefe bis zu 60 g und Postkarten Postkarte, Postanweisungen bis zu 15 Mark einschließlich kosten 10 Pf. und für gewöhnliche Pakete bis zu 20 Pf. auf alle Entfernungen. Von heute ab sind außerdem auch Drucksachen, die die Eigenschaft einer persönlichen Korrespondenz tragen und eigene Angelegenheiten der empfangenden Militärpersonen betreffen, wie Erkundigungen, Dankstellungen, Befeldherzlegungen, Erlaubungsanträge usw. bis zu 60 g Postporto zu befördern.

— Sirehia. Heute der Malfeiler, die es bekanntlich auch hier gibt, hatten sich ein Hoch gemacht. „zur besonderen Feier des Tages“ als r. W. eine Anzahl rote Fahnen an der elektrischen Lichtleitung anzubringen, so daß die Stadt sich heute früh im „roten Flammenmeer“ präsentierte. Die bunten Dekoration fand jedoch wenig Anerkennung und wurde alsbald entfernt.

— Großenhain, 30. April. Bezug Verschönerung und Verbringung an andere Stelle d. 1868 auf hiesigem Kirchplatz errichteten, aberaus sächsischen König Johann. Demnach hatte sich ein Komitee gebildet, das sich jedoch noch einjährig Bestehen in diesen Tagen wieder aufgelöst hat. Als die Sammlungen zu dem Denkmal eingeleitet werden sollten, fand König Albert und es gewann dann die Idee Raum, ein König Albert-Denkmal zu schaffen und mit diesem das heutige König Johann-Denkmal zu verbinden. Da nun schon seit längerer Zeit die Schaffung eines Märtyrerdennmals hier geplant ist, so erwägt man die Ausgestaltung dieses Denkmals als König Albert- und König Johann-Denkmal. Die sächsischen Kollegen stehen dem Plane sympathisch gegenüber. Die Sammlungen zu dem Denkmal sollen in nächster Zeit beginnen.

— Sommernacht. Der hiesigen Schützengesellschaft ist es vergönnt, in diesem Jahre ihr 150-jähriges bzw. 50-jähriges Jubiläum zu feiern; zur Vorbereitung dieses Festes, das gegenwärtig die „Guten Montags“ stattfinden, ist neben der Schützengesellschaft noch ein besonderer Ausschuß gewählt, in dem Herr Bürgermeister Dr. Bent den Ehrenvorsitz übernommen hat.

— y. Dresden, 1. Mai. Der am 20. vorigen Monats von der zweiten Strafkammer des hiesigen Königl. Landgerichts wegen Betrugs zu 6 Monaten Gefängnis verurteilte Rechtsanwalt Dr. Franz Alfred Betanfor ist heute gegen Hinterlegung von 15000 Mark aus der Haft entlassen worden.

— Dresden, 1. Mai. Prinzessin Helene von Preußen traf heute vormittag mit ihren Söhnen, den Prinzen Heinrich und Sigismund, hier ein und begab sich nach Lehmanns Sanatorium zum dem Weihen Stroh.

— Dresden, 30. April. Vor einigen Tagen ist der Besitzer eines hiesigen Hotels von einem Fremden empfindlich beschädigt worden, indem der Betrübende dem Wirt unter dem Vorwand, ihm seine in einigen Tagen von Berlin eintreffende Familie längere Zeit in Pension zu geben, ein größeres Dar-

lehn abschworbeitete. Der Unbekannte, welcher sich Privatname Watson aus Edinburgh nannte und etwa 40 Jahre alt war, sprach perfekt englisch und französisch. Er hat angegeben, er wolle in den englischen Reich gehen, führte aber nicht genügend Bargeld bei sich und blühte — es war Sonntags — einen Handel nicht einleiten. Nach Empfang des Geldes hat er sich ohne seine Bekleidungsgegenstände, entzweit und ist nicht wieder zurückgekehrt. Vor dem Schwurgericht wird gemauert.

— Zwilkau, 30. April. Der Gemeinderat unserer Vorkortes Scheideberg hat dem Schulmann Schler für die unter Lebensgefahr und mit Mut und Entschlossenheit bewährte Pränahme des Handarbeiters Hädel, welcher, wie gemeldet, im dortigen Gemeinderate ein Revolverattentat auf Schler verübte, eine Belohnung von 100 Mark einstimmig zugestimmt. Der von Hädel beim Handgemenge zertrümmerte Umformrod wird dem Beamten durch einen neuen ersetzt werden.

— Zwilkau. Am Dienstag abend wurde eine auflässige und unbescholtenere Frau, Witwe eines Beamten der Gefangenanstalt, von einem Beamten der Stitzenpolizei, der in ihr eine Dreue zu erblicken glaubte, festgenommen und zur Wache gebracht. Der Vorfall erregt peinliches Aufsehen. — Die Königl. Wartenhöflichkeit zu GutsMuth hat zum ersten Mal eine Ladung Kohlen aus China erhalten.

— Zwilkau, 29. April. Das viel umfollene neue Regulateil, betreffend die Bedienung durch weibliche Personen in Gas- und Schandweilungskosten, unterlag in der heutigen Sitzung des Stadtraths abermals der Begutachtung durch das Kollegium. Trotz des Widerspruches des Rates war das Regulateil in der vorliegen Sitzung an den Rat und den Reichs- und Polizeiausschuß zur nochmaligen Beratung zurückverwiesen worden, weil einzelne Bestimmungen für die Wirte zu hart erschienen. Heute gelangte indes das Regulateil fast in der ursprünglichen Fassung mit nur unmerklichen Änderungen an das Kollegium zurück; besonders hat der Rat an der Bestimmung festgehalten, daß alle weiblichen Personen, welche ständig oder längere Zeit auf öffentlichen Plätzen zum Bedienen von Gästen verwendet werden, außer den sonstigen Ausweispapieren gehörliche Jahreszeugnisse auf die letzten drei Jahre erbringen müssen. Die gleichen Bestimmungen befehlen bereits in Dresden, Halle und Glaucha. Heute sind das Regulateil die Zustimmung der Stadtverordneten, desgleichen auch einige neue Bestimmungen über die Anordnung der Polizeifunde.

— Annaberg, 30. April. Wie der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Annaberg an sich erfahren hat, sollen in Folge der ungünstigen Finanzverhältnisse des Landes auch die sächsischen Wegebauhilfen knapper aus als sonst. In diesem Jahre konnten vom Ministerium des Innern infolge dieses ungünstigen Finanzstandes nur der nachgeschickten 23900 Mark nur 19000 Mark dem Bezirk zur Verfügung gestellt werden.

— Schwarzenberg, 30. April. Der Rostmacher Schmidt im benachbarten Wittweldau ist wegen wahrhaft entsetzlicher Mißhandlung seines einjährigen Kindes, das er sogar mit Radeln geschlagen und mit heißen Holzstücken geschlagen hat, vom Landgericht Zwilkau zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt und sofort verhaftet worden.

— Goldsch, 29. April. Heute früh ist der 27 Jahre alte verheiratete Friseur des hiesigen Elektrizitätswerkes, Theodor Schubert, vom Dache des Resta- und Rauchhanses, auf welches er wegen einer vorzunehmenden Reparatur gestiegen war, abgestürzt und hat hierbei einen Gehirnbruch erlitten, welcher seinen Tod unmittelbar herbeiführte.

— Reutmannsdorf, 30. April. Das 2 1/2 Jahre alte Söhnchen des Hausbesizers und Kalksteinbrechers Paul Richter Wäller spielte gestern abend gegen 8 Uhr in der Nähe des Stritzenhanses, woselbst sich ein Teich befindet. Der Kleine ist hierbei dem Ufer zu nahe gekommen, ins Wasser gestürzt und ertrunken. Wiederbelebungsbemühungen blieben leider erfolglos.

— Retschenbach, 30. April. Die vereinigten Fabrikanten der Textilbranche von Rhylan, Retschenbach, Retschenbach, die von den Arbeitern um Freigabe des 1. Mai ersucht worden waren, haben einstimmig beschlossen, daß jedes Fernstellen von der Arbeit am 1. Mai oder jedes frühzeitige Verlassen derselben die Aussperrung des betreffenden Arbeiters bis zum 9. Mai zur Folge hat, ebenso daß während dieser Zeit Keuttsleistungen